

Datenverarbeitung : ein Mittel gesellschaftlicher Kontrolle

Autor(en): **Wohak, Bertram / Klein, Dieter / Onlein, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **2 (1980)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-653238>

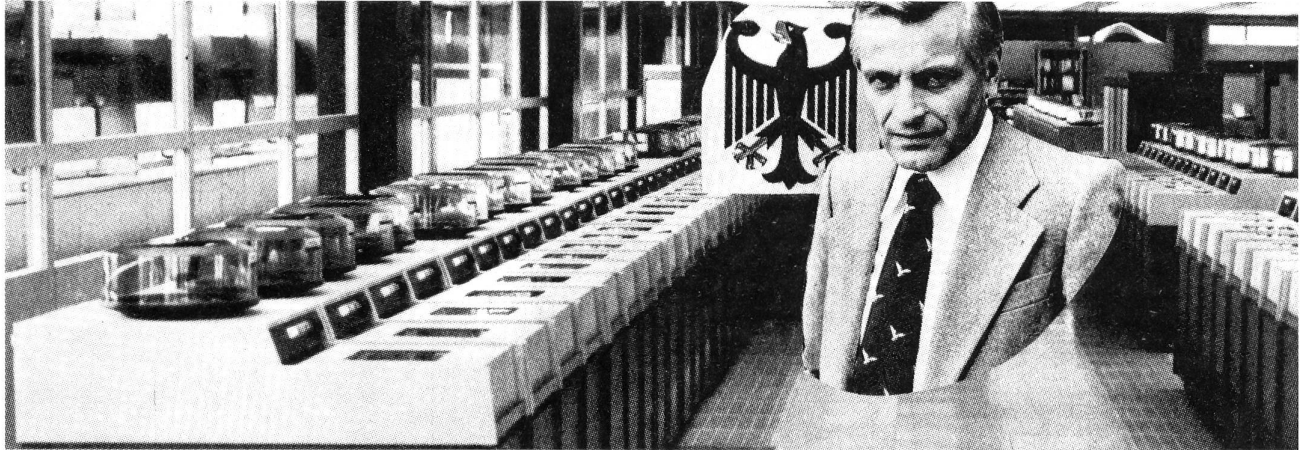
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Datenverarbeitung — Ein Mittel gesellschaftlicher Kontrolle



Ausgangspunkt für die Festlegung dieses Themas und für unsere Diskussion war unsere Unzufriedenheit mit dem Stand der Datenschutzdiskussion. Uns schien sie zu sehr in rechtlichen und technischen Problemen behaftet und damit auf eine Auseinandersetzung unter Spezialisten beschränkt. Wir wollten vielmehr zu einer allgemeineren Einschätzung des Datenschutzes kommen. Dabei kamen wir sehr bald zu der These, daß Datenschutz im Grunde ein defensiver Begriff ist: Wenn solche Begriffe wie „schutzwürdige Belange“ oder „Selbstbestimmungsrecht des Bürgers über seine Daten“ in der Datenschutzdiskussion auftauchen, dann im Zusammenhang damit, daß der Staat, Institutionen oder Unternehmen in die „Privatsphäre“ des Bürgers zu unrecht eindringen, was es zu verhindern gelte. Kein Wort darüber, daß z.B. unliebsame Gewerkschafter schon immer auf schwarzen Listen gestanden haben, daß Unternehmen und Sicherheitsbehörden auch ohne Computerverbund „personenbezogene Daten“ ausgetauscht haben, daß Betriebe schon immer ihre wichtigen Daten unter Verschuß — sprich gegen Mißbrauch — gesichert haben. Hat die Informationstechnologie diesem Herrschaftsverhältnis zwischen Bürger und Staat, zwischen Arbeiter und Unternehmer etwas grundsätzlich Neues hinzugefügt? Diese Frage wird häufig mit dem Hinweis auf die Geschwindigkeit der Verarbeitung, die massenhaften Speichermöglichkeiten und die universelle Einsetzbarkeit bejaht. Eine solche Begründung schien uns nicht ausreichend. Einige Ergebnisse unserer Diskussion haben wir in dem Artikel SESAM ÖFFNE DICH zusammengefaßt.

Dem Problem „Datenbanksysteme“ ist ein größerer Teil des Schwerpunktes gewidmet. Hier ist uns klar geworden, daß das System der Herrschaftssicherung dem Produktionsprozeß nicht übergestülpt ist. Wir sind uns darüber im klaren, daß der Einsatz der Datenverarbeitung am Arbeitsplatz selbst in Form der Textverarbeitung oder des Computer Aided Design das Kontroll- und Herrschaftspotential des Managements über die Beschäftigten vergrößert. Obwohl wir das Arbeitsverhältnis in seiner Gesamtheit für das grundlegende Herrschaftsverhältnis in unserer Gesellschaft halten, haben wir uns in diesem Heft auf den Aspekt der Verarbeitung personenbezogener Daten beschränkt.

Im ISA/PSI-Artikel werden Gefahren und Probleme geschildert, die sich aus der Einführung von Personalinformationssystemen ergeben.

Ein zweiter Bericht schildert, WIE EIN GROSSER KONZERN MIT HILFE DER IG METALL EIN PERSONALINFORMATIONSSYSTEM DURCHSETZT. Er zeigt, wie schwer es ist, Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen, wenn die Interessen eines Unternehmens wie Siemens auf dem Spiel stehen.

Aber Siemens und Daimler sind nur die Spitze eines Eisbergs: Dies läßt sich an dem Beispiel einer Softwarefirma zeigen, die einigen hundert Firmen MIT PAISY ZUM DURCHBRUCH verhelfen will.

Wir wollten nicht nur das Problem von Datenbanken im Betrieb behandeln. Die Tatsache, daß der Wohlfahrtsstaat VON DER SOZIALEN SICHERUNG ZUR SOZIALEN KONTROLLE fortschreitet, ist unseres Erachtens ein wesentliches Element des Modells Deutschland. Dazu gehört ebenso DER NEUE PERSONALAUSSWEIS. Hier wird auch der Geheimbereich angesprochen, dem wir keinen gesonderten Artikel widmen wollen, da es vielfältige Literatur dazu gibt, besonders den Artikel von W. Steinmüller im Kursbuch 56.

Welche technischen Möglichkeiten heute schon gegeben sind, die Kontrolle in allen Bereichen der Gesellschaft voranzutreiben, soll der Artikel über TECHNISCHE ENTWICKLUNGEN AUF DEM GEBIET DER EDV zeigen.

Zwei Artikel befassen sich mit Reaktionen auf die Einführung der Informationstechnologie: U. Briefs geht grundsätzlich auf das Verhältnis von DATENSCHUTZ UND LOHNARBEIT ein, deckt die Unzulänglichkeiten der gewerkschaftlichen Position auf und versucht, Alternativen zu skizzieren. Eine andere Reaktionsform sehen wir auch in der sogenannten Computerkriminalität. Daß sie eine nicht unerhebliche Rolle spielt, zeigt der Stellenwert, den Unternehmerorgane ihr beimessen: DER VANDALISMUS NIMMT ALLGEMEIN ZU.

Bertram Wohak (München), Dieter Klein (Berlin), Ferdinand Onlein (Norderstedt), Hermann Lükens (Hannover), Jochen Jäckel (Berlin), Matthias Winterhager (Bielefeld), Otto Seiler (Frankfurt), Ralph Ostermann (Hamburg), Wilfried Lübke (Hannover)